

Erzeugernummer für das elektronische Nachweisverfahren über gefährliche Abfälle beantragen

Firmen, bei denen im Jahr mehr als 2 Tonnen gefährliche Abfälle anfallen (Abfallerzeuger), benötigen eine behördliche Erzeugernummer für das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV).

Die untere Abfallbehörde im Umweltamt Chemnitz erteilt Erzeugernummern auf Antrag und gegen Gebühr.

Gefährliche Abfälle sind Abfälle mit gesundheits- oder umweltgefährdenden Eigenschaften. Gefährliche Abfälle sind in der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) durch eine Schlüsselnummer mit Stern (*) erkennbar.

Für die Verwertung oder Beseitigung von gefährlichen Abfällen gelten gesetzliche Nachweis- und Registerpflichten.

Im Antrag muss ein von der Firma beauftragter Mitarbeiter, der die elektronische Abfallnachweisführung persönlich betreut, mit persönlicher E-Mail-Adresse und ggf. persönlicher Signaturkarte angegeben werden.

Kosten

Kosten (minimal): 25,00 Euro

Kosten (maximal): 80,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

Überweisung nach Gebührenbescheid

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erzeugernummer (Original)**
Nur erforderlich, wenn im Jahr mehr als 2 Tonnen gefährlicher Abfall entsorgt werden muss.

Antragstellung

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

- Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann eingescannt (pdf-, jpg-Datei) und per E-Mail an holger.groth@stadt-chemnitz.de oder thomas.lutzke@stadt-chemnitz.de gesendet werden.
- Alternativ ist die Registrierung der Betriebsdaten unter <http://www.zks-abfall.de> mit Signaturkarte oder ohne Signaturkarte mit Übermittlung des elektronischen Schlüssels durch das Umweltamt, möglich.
- Registrierung: https://www.s-trust.de/service_support/signaturkarten/infocenter_eanv/index.htm

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3633 (Herr Groth)
 - Fax: 0371 488-3698
 - E-Mail: holger.groth@stadt-chemnitz.de
-
- Telefon: 0371 488-3653 (Herr Lutzke)
 - Fax: 0371 488-3698
 - E-Mail: thomas.lutzke@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Erzeugernummer und Gebührenbescheid mit Überweisungsvordruck und Hinweisen zur elektronischen Registrierung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- vorab als Fax oder E-Mail möglich, wenn gewünscht

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt im Regelfall am Tag des Posteingangs.

Rechtsgrundlagen

- § 28 Abs. 1 Nachweisverordnung (NachwV) in Verbindung mit
- § 41 ff. Kreislaufwirtschafts- und AbfallG

Weitere Informationen

Die Erzeugernummer kann auch beim Portal <http://www.zks-abfall.de> oder anderen Portalen zum elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) beantragt werden.

Dazu wird ein Internetzugang, eine E-Mail-Adresse, eine elektronische Signaturkarte (qualifizierte Signatur) und ein Signaturkartenlesegerät benötigt. Nach der Kontoeröffnung kann über die Betriebsregistrierung mit Registrierungsauftrag eine Erzeugernummer elektronisch beantragt werden.

Häufig gestellte Fragen

Zum Unternehmen gehören verschiedene Betriebsteile, muss für jede Anschrift eine gesonderte Erzeugernummer beantragt werden?

Ja, für jede Abfallanfallstelle mit eigener Anschrift muss eine Erzeugernummer beantragt werden. Die Zuständigkeit nach örtlicher Lage (Kreisfreie Stadt, Landkreis) ist zu beachten.

Als Firma habe ich verschiedene Baustellen im Stadtgebiet, muss ich für jede eine separate Erzeugernummer beantragen?

Nein, Sie können auch eine Erzeugernummer für das Stadtgebiet erhalten.

Benötigen Bürger mit gefährlichen Abfällen (Problemstoffe) eine Erzeugernummer?

Nein, Haushalte benötigen keine Erzeugernummer. Problemstoffe aus Haushalten der Stadt Chemnitz können auf den Wertstoffhöfen zu bestimmten Zeiten am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Informationen unter <http://www.asr-chemnitz.de/Abfallentsorgung/Problemstoffe/Entsorgung.htm>

oder

ASR Abfallberatung
Blankenburgstraße 62
09114 Chemnitz

oder

ASR Abfallberatung
PF 13 43
09072 Chemnitz

Telefon: 0371 4095-102

E-Mail: abfallberatung@asr-chemnitz.de

Zuständige Stelle

Umweltamt

Abt Untere Abfallbehörde

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3651

Fax: +49 371 488 3699

E-Mail.: umweltamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten